



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP 086E „Täler südöstlich Lommatzsch“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Täler südöstlich Lommatzsch“ umfasst mit insgesamt 635 ha Größe den Unterlauf des Ketzerbaches zwischen Pinnewitz und der Mündung in die Elbe bei Zehren nördlich von Meißen, einen Teilabschnitt des Käbschützbaches von Görna bis zur Mündung in den Ketzerbach sowie in einem weiteren Teilgebiet den Unterlauf des Jahnabaches zwischen Niederjahna und der Mündung bei Keilbusch in die Elbe. Das SCI befindet sich im Bereich der Städte Lommatzsch und Meißen im Landkreis Meißen.

Naturräumlich befindet sich das SCI innerhalb des „Sächsischen Hügel- und Erzgebirgsvorlandes“ im „Mittelsächsischen Lösshügelland“. Es werden Geländehöhen von ca. 100 m NN bis ca. 200 m NN erreicht. Geomorphologisch zeigt das weite Gebiet flachwellige bis plateauartige Oberflächenformen mit teilweise schluchtartig eingeschnittenen Tälern.

Das Ketzerbachtal mit seinen Nebenarmen ist ein junges Erosionstal, dessen Untergrund aus Gesteinen des Meißener Granit-Syenit-Massivs gebildet wird. Lösssedimente der Weichsel-Kaltzeit beherrschen die Oberfläche. Die Lössdecke ist meist mehrere Meter stark und erreicht im Lommatzscher Gebiet eine Mächtigkeit von drei bis über zehn Metern. Wuchsklimatisch ist das Gebiet der forstlichen Klimastufe „Untere Berglagen und Hügelland mit mäßig trockenem Klima“ zuzuordnen.

Im Gebiet dominieren Grünlandflächen, die zusammen mit Ruderalfluren ca. 51 % des SCI ausmachen. Wälder und Forsten sind i. W. auf die Hanglagen konzentriert, auf diese entfällt ein Anteil von knapp 27 %. Die Fließgewässer Ketzer-, Käbschütz- und Jahnabach und begleitende Stillgewässer haben einen Anteil von etwa 0,5 %. Magerrasen und Felsbereiche sind mit einem Anteil von insgesamt 0,8 % relativ stark vertreten.

Derzeit sind vier kleinere Gebietsteile des SCI als Flächennaturdenkmal oder Landschaftsschutzgebiet gesichert: die FND „Pontische Pflanzengesellschaft“, „Pontischer Florenhang“ und „Burgstädtel“ sowie das LSG „Elbtal nördlich von Meißen“. Darüber hinaus gibt es Planungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten („Käbschützgrund bei Zöthain“, „Trockenhänge im Ketzerbachtal“) und weiteren Flächennaturdenkmälern („Tanzberg“, „Große Aue“, „Trockengebüsche und Halbtrockenrasen südlich Prosiß“).

Von den insgesamt 145 ha Waldflächen im SCI befindet sich der überwiegende Teil (93 %) in Privateigentum. Nur geringe Flächenanteile sind im Eigentum der Gemeinden oder der Treuhand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
www.umwelt.sachsen.de

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung wurden sieben LRT kartiert. Für die LRT 6210 (Kalk-Trockenrasen), 6510 (Flachland-Mähwiesen), 8230 (Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) wurden zusätzlich Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 086E Täler südöstlich Lommatzsch

| Lebensraumtyp (LRT) | | Anzahl der Einzelflä- chen | Fläche [ha] | Flächenanteil im SCI |
|---------------------|---|----------------------------------|----------------|-------------------------|
| 6210 | Kalk-Trockenrasen | 10 | 7,03 | 1,10 |
| 6240* | Steppen-Trockenrasen | 2 | 0,76 | 0,12 |
| 6510 | Flachland-Mähwiesen | 23 | 48,27 | 7,60 |
| 8220 | Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation | 2 | 0,11 | 0,02 |
| 8230 | Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation | 19 | 2,81 | 0,44 |
| 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder | 30 | 71,84 | 11,31 |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder | 4 | 1,18 | 0,19 |
| gesamt: | | 90 | 132 | 20,78 |

*prioritärer Lebensraumtyp

Die Vorkommen des LRT 6210 (**Kalk-Trockenrasen**) sind im Wesentlichen auf die Hänge zwischen Wachnitz und Schieritz konzentriert, zwei isolierte Vorkommen befinden sich in Leutewitz und Leuben-Neumühle. Es handelt sich um steile bis mäßig steile, zumeist südlich exponierte Hanglagen mit einem ausgeprägt trocken-warmen Kleinklima. Die Flächen werden überwiegend durch Schafbeweidung und/oder Mahd gepflegt.

Strukturell werden die Flächen von niedrigwüchsigen Gräsern und Kräutern dominiert. Punktuell ist auch ein reicher Moos- und Flechtenbewuchs feststellbar. Die Flächen des Lebensraumtyps sind im Gebiet überwiegend durch einzelne Gebüsche und thermophile Saumgesellschaften strukturiert.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Neben zahlreichen kennzeichnenden Arten der Halbtrockenrasen (u. a. Zypressen-Wolfsmilch - *Euphorbia cyparissias*, Echtes Labkraut - *Galium verum* und Zierliches Schillergras - *Koeleria macrantha*) sind v. a. Kennarten der naturnahen und nährstoffreichen Kalk-Halbtrockenrasen am Aufbau beteiligt (z. B. Karthäuser-Nelke - *Dianthus carthusianorum*, Aufrechte Trespe - *Bromus erectus*, Golddistel - *Carlina vulgaris*, Hopfenklee - *Medicago lupulina*). Aufgrund der kennzeichnenden Arten sind sämtliche Flächen den „Submediterranen Halbtrockenrasen“ zuzuordnen.

Beeinträchtigungen bestehen oft in einem gehäuften Eindringen von Ruderalisierungszeigern, wie z. B. Wermut (*Artemisia absinthium*) oder Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*). Insgesamt ist eine zunehmende Verdichtung und Vergrasung vieler Vegetationsbestände festzustellen. Die typischen lückigen Vegetationsbestände sind auf kleine Restflächen zusammengeschrumpft. Hierfür sind vordringlich Pflegedefizite verantwortlich, daneben können aber auch klimatische Veränderungen oder Einträge von Nährstoffen aus benachbarten Ackerschlägen beteiligt sein. Der LRT 6210 hat eine regionale Bedeutung, da das wärmebegünstigte Elbtal in Sachsen einen Verbreitungsschwerpunkt darstellt.

Im SCI konnten zwei Flächen des LRT 6240* (**Steppen-Trockenrasen**) kartiert werden. Dabei handelt es sich um das vorhandene FND in Piskowitz und Teilbereiche westlich des FND in Proszitz. Steile bis sehr steile südlich exponierte Hanglagen mit einem ausgeprägten trocken-warmen Kleinklima prägen die durch jährliche Mahd gepflegten Flächen. Strukturell dominieren niedrigwüchsige Gräser und Kräuter. Punktuell ist auch ein reicher Moos- und Flechtenbewuchs feststellbar. Die Flächen sind durch einzelne Gebüsche und thermophile Saumgesellschaften strukturiert. Vereinzelt finden sich auch Felsbereiche innerhalb der LRT-Flächen. Es konnte eine Vielzahl von kennzeichnenden Pflanzenarten festgestellt werden, wie Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Ungarische Schafgarbe (*Achillea pannonica*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und Gelbe Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*). Einige Arten wie z. B. Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*), Purpur-Königskerze (*Verbascum phoeniceum*) oder Bologneser Glockenblume (*Campanula bononiensis*) haben nur noch wenige oder keine weiteren Fundorte in Sachsen.

Als Beeinträchtigung sind Erosionsvorgänge an den Hängen zu benennen, wodurch Sedimente und Nährstoffe aus den benachbarten Ackerflächen eingetragen wurden. Der LRT 6240* hat eine landesweite Bedeutung, da sein Vorkommen in Sachsen auf das wärmebegünstigte Elbtal beschränkt ist.

Große zusammenhängende Flächen des LRT 6510 (**Flachland-Mähwiesen**) befinden sich besonders im Käbschützbachtal und im unteren Ketzerbachtal sowie im Jahna- und Grutschenbachtal. Der LRT ist vornehmlich auf die steilen Hanglagen konzentriert, in den Talniederungen finden sich dagegen nur sehr wenige Flächen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Es überwiegen artenreiche Glatthaferwiesen, die ein- bis zweischürig gemäht bzw. nachbeweidet werden. Daneben kommen an sehr mageren Hangbereichen auch Straußgras-Rotschwengelwiesen vor, die überwiegend mit Schafen beweidet werden.

Die Wiesen sind sehr unterschiedlich strukturiert. Die Krautschicht wird bei den Glatthafer- und Fuchsschwanzwiesen in der Regel von Obergräsern, insbesondere von den namengebenden Arten dominiert.

Die Obergräser werden nicht nur von Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) sondern z. T. auch von Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) oder Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) dominiert. Als weitere Gräser sind regelmäßig Wiesen-Schwengel (*Festuca pratensis*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) am Aufbau beteiligt. Als krautige Pflanzen kommen auf den Flächen z. B. Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) oder Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*) vor. Auf einigen Flächen kommen vermehrt Verbrachungszeiger auf, die auf Pflegedefizite hinweisen. Auf wenigen Flächen wurden in geringem Umfang Nährstoffzeiger wie beispielsweise Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) gefunden. Dem LRT 6510 kommt nur eine lokale Bedeutung zu.

Die Felsbereiche des LRT 8220 (**Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation**) werden überwiegend von charakteristischen Farn-, Flechten- oder Moosarten der umliegenden Waldflächen besiedelt. Als LRT-kennzeichnende Art konnte nur der Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*) festgestellt werden. Kennzeichnende Moos- oder Flechtenarten wurden nicht nachgewiesen. Die beiden Flächen werden von Waldflächen umgeben und sind deutlich verschattet. Aufgrund des etwas kühler-feuchten Klimas sind die Felsbereiche reich an waldtypischen Moosen und Farnen. Niedrigwüchsige Kräuter und Flechten fehlen weitgehend. Beeinträchtigungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Beschattung durch die Lage innerhalb von Waldflächen. Der LRT 8220 weist nur eine lokale Bedeutung auf.

Felsstandorte des LRT 8230 (**Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation**) sind im SCI weit verbreitet. Es handelt sich neben natürlichen Felsnasen und -durchragungen insbesondere um ehemalige Steinbrüche. Die Flächen sind überwiegend gut besonnt und von Moos- und Flechtenüberzügen und zahlreichem Vorkommen von Therophyten (v. a. Arten der Sandtrockenrasen) geprägt. Kleinräumig wechselnde Ausprägungen sind bezeichnend. Das Pflanzenarteninventar ist meist reich ausgebildet. Als typische Blütenpflanzen sind häufig Bleicher Schafschwingel (*Festuca pallens*), Dolden-Spurre (*Holosteum umbellatum*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea* agg.), Felsen-Fetthenne (*Sedum rupestre*) und Ungarische Schafgarbe vertreten. Die Moos- und Flechtenvegetation ist ebenfalls sehr reichhaltig ausgeprägt. Neben typischen silikatischen Moosarten wie Glashaartragendes Widertonmoos (*Polytrichum piliferum*) oder Polster-Kissenmoos (*Grimmia pulvinata*) kommen auch kalkliebende Arten wie Echtes Kräuselmoos (*Tortella tortuosa*) oder Wolfsfußmoos (*Anomodon viticulosus*) vor. Die Flechtenüberzüge werden von zahlreichen Becher- und Blatflechten (*Cladonia*- und *Parmelia*-Sippen) dominiert. Als Beeinträchti-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

gung ist bei zahlreichen Flächen eine Verschattung durch benachbarte Waldflächen oder eine übermäßige Verbuschung der Felsbereiche festzustellen. Der LRT 8230 hat eine regionale Bedeutung, da das wärmebegünstigte Elbtal in Sachsen einen Verbreitungsschwerpunkt darstellt.

Die Einzelflächen des LRT 9170 (**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**) sind über das gesamte SCI mit Schwerpunkt im elbnahen Nordosten verteilt. Charakteristisch sind die meist steilen Lagen und unterschiedlichen Expositionen. Die Ausprägungen des LRT sind im Gebiet durch einen relativ hohen Anteil von Edellaubhölzern (Esche, Berg-Ahorn, Vogel-Kirsche) gekennzeichnet, die zur LRT-typischen Edellaubbaumart Winter-Linde hinzutreten. Insgesamt überwiegt in der Baumschicht der Eichenanteil gegenüber dem Hainbuchenanteil. Eine eigenständige Strauchschicht ist fast immer ausgebildet. In dieser Schicht erreicht neben den LRT-typischen Straucharten Hasel und Weißdorn auch der Schwarze Holunder teilweise höhere Deckungsgrade. In der Krautschicht ist die Waldgesellschaft durch typische Arten wie Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) oder Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) meist gut gekennzeichnet. Die Wertigkeit der Waldbodenvegetation wird allerdings durch das Auftreten des Kleinen Springkrauts (*Impatiens parviflora*) als Störungszeiger stark beeinträchtigt. Im Weiteren kommt es zu Beeinträchtigungen durch Verbiss, wodurch insbesondere die natürliche Verjüngung der Eiche erschwert wird. Der LRT 9170 erhält aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes im Mulde-Löss-Hügelland mit besonders typischen Ausprägungen eine regionale Bedeutung.

Der LRT 91E0* (**Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder**) tritt im Gebiet nur als Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (*Pruno padi-Fraxinetum*) an schnell bis langsam fließenden Bächen und Flüssen auf. Zwei der vier Flächen des LRT liegen jeweils bandförmig unmittelbar entlang des Jahnabaches im Nordosten des Gebietes. Westlich grenzt an die Flächen jeweils ein schmaler Waldstreifen und östlich Weidenutzung an. Auf den beiden Flächen entlang des naturnah mäandrierenden Bachlaufes wird die Baumschicht fast zu gleichen Teilen von Eschen und Erlen gebildet.

Die dritte LRT-Fläche befindet sich weiter im Süden nahe Görna, wobei der Bereich nördlich an den Käbschützer Bach anschließt. In der einschichtigen Baumschicht dominiert hier eindeutig die Erle. In der Krautschicht wird der Sommeraspekt vollständig von der Brennessel beherrscht. Die vierte Fläche liegt im FND Burgstädtel bei Graupzig entlang eines geradlinigen Bachlaufes und wird ebenfalls von der Erle dominiert.

Dem LRT 91E0* kommt eine lokale Bedeutung zu.

Von den 90 LRT-Flächen im SCI „Täler südlich Lommatzsch“ befinden sich 87 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 086E

| Lebensraumtyp (LRT) | | Erhaltungszustand | | | | | |
|---------------------|---|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| | | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| 6210 | Kalk-Trockenrasen | 1 | 0,44 | 8 | 6,17 | 1 | 0,41 |
| 6240* | Steppen-Trockenrasen | 2 | 0,76 | | | | |
| 6510 | Flachland-Mähwiesen | | | 23 | 48,27 | | |
| 8220 | Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation | | | 2 | 0,11 | | |
| 8230 | Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation | 5 | 1,56 | 13 | 0,99 | 1 | 0,25 |
| 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder | | | 29 | 70,88 | 1 | 0,95 |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder | | | 4 | 1,18 | | |

*prioritärer Lebensraumtyp

Hinsichtlich der Kohärenzfunktionen ist festzustellen, dass die Steppen-Trockenrasen nur selten und kleinflächig im Elbtal und den Seitentälern verbreitet sind. Darüber hinaus finden sich im SCI „Bosel und Elbhänge nördlich Meißen“, im SCI „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sowie im SCI „Dolomitgebiet zwischen Ostrau und Jahnatal“ Kalktrockenrasen, die für eine Vernetzung aufgrund des ähnlichen Arteninventars ebenfalls bedeutsam sind.

Die Flachland-Mähwiesen sind auch in allen umliegenden SCI verbreitet. Die Kohärenz des Schutzgebietssystems wird somit über die SCI des Elbtales sichergestellt.

Silikatische Felshabitate (8220, 8230) sind besonders im Elbtal aber auch in den Seitentälern der Elbe weit verbreitet. Sie finden sich in allen umliegenden SCI, so dass den Felsen im SCI 086E eine wichtige Funktion für die Kohärenz dieser Lebensraumtypen zukommt.

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind im Elbtal und den Seitentälern weit verbreitet. Sie kommen in allen umliegenden SCI flächenstark vor und sind gut miteinander vernetzt. Die Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder kommen ebenfalls in den umliegenden Gebieten vor, sind aber eher punktuell verbreitet, da die geeigneten Standorte in den Talniederungen überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und nur kleine Restflä-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
www.umwelt.sachsen.de

chen des Wald-Lebensraumtyps verblieben sind. Dadurch ist die Kohärenz des Netzes NATURA 2000 bei diesem prioritären Lebensraumtyp erheblich eingeschränkt.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Täler südöstlich Lommatzsch“ wurden fünf Arten des Anhangs II nachgewiesen. Der Fischotter (*Lutra lutra*) nutzt das Gebiet als Migrationskorridor. Für die Arten Biber (*Castor fiber*), Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) und Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) wurden Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 086E

| Anhang II-Art | | Anzahl der Habitate im Gebiet | Fläche [ha] | Flächenanteil im SCI [%] |
|-------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------|--------------------------|
| Name | Wissenschaftlicher Name | | | |
| Biber | <i>Castor fiber</i> | 10 | 43,96 | 6,92 |
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | Migrationskorridor | 458,36 | 72,18 |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | 1 | 211,64 | 33,32 |
| Eremit* | <i>Osmoderma eremita</i> | 15 | 22,3 | 3,51 |
| Grüne Keiljungfer | <i>Ophiogomphus cecilia</i> | 1 | 12,88 | 2,02 |

*prioritäre Art

Bei den Begehungen im Rahmen der Ersterfassung konnten keine Nachweise des **Fischotters** erbracht werden. Auch weitergehende Überprüfungen von Gewässerabschnitten erbrachten keine Hinweise. Es ist allerdings ein Nachweis innerhalb der letzten 5 Jahre bekannt geworden. Die geringe Dichte an Spuren bzw. Hinweisen auf den Fischotter weisen darauf hin, dass Ketzler- und Käbschützbach nur gelegentlich durchwandert werden (sporadische bzw. seltene Frequentierung). Es liegen keine Hinweise auf Reproduktion vor. Weitere Erkenntnisse ließen sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten.

Das gesamte Ketzlerbach- und Käbschützbachtal wird daher als Habitatfläche im Sinne eines Migrationskorridors für den Fischotter ausgewiesen. Akute Gefährdungen des Fischotters sind aktuell nicht festzustellen. Die wenigen Straßendurchlässe sind ausreichend dimensioniert, Totfunde sind bisher nicht bekannt geworden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Die Bedeutung des Fischotters im Gebiet ist gering, da aktuell nur Einzelnachweise vorliegen.

Im Ergebnis der aktuellen Ersterfassung wird der Ketznerbach von der Mündung bis zum Wehr Niedermühle Graupzig in 8 Revieren vom **Biber** besiedelt. Das noch Ende der 90er Jahre von einem Familienverband besiedelte Revier in Ziegenhain ist nicht mehr besetzt. Ein Familienverband mit mindestens zwei Jungtieren konnte im Revier zwischen Wahnitz und Mertitz nachgewiesen werden. Das Revier grenzt an Waldbestände an und beinhaltet eine ehemalige Steinbruchfläche, dessen Fußbereich von Hochstaudenfluren und Pioniergehölzen (Weiden, Birken) geprägt wird. Eine gute Nahrungsverfügbarkeit ist somit sichergestellt. Alle anderen Reviere waren mit Einzelbibern besetzt.

Am Käbschützbach wurden zwei Reviere im Unterlauf festgestellt. Nach einem starken Hochwasserereignis im Februar 2006 wurden beide Reviere verlassen. Die Nahrungsverfügbarkeit ist hier sehr eingeschränkt, es werden vornehmlich Feldfrüchte genutzt. Aufgrund der festgestellten Spuren handelte es sich in beiden Fällen vermutlich ebenfalls um Einzelbiber. Insgesamt kommen aktuell im Ketznerbachsystem im Bereich des SCI „Täler südöstlich von Lommatzsch“ mindestens 12 Tiere vor. Der Bestand hat demnach seit 2000 nicht weiter abgenommen, es ist aber auch keine Erholung des Bestandes festzustellen. Die Bedeutung des Bibers ist als regional einzustufen. Die Elbe mit ihren Zuflüssen stellt einen Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen und eine wichtige Ausbreitungssache dar.

Bei den 5 durchgeführten Transektbegehungen im Gebiet wurden insgesamt 7 Nachweise der **Mopsfledermaus** erbracht. Aufgrund der Fundpunkte mit Präsenznachweisen ergibt sich ein potenzieller Aktionsraum (5 km-Radius um die Fundpunkte), der mit Ausnahme der Teilflächen im Jahnabachtal das gesamte SCI umfasst. Innerhalb dieses Aktionsraumes konnten 23 wald- bzw. gehölzdominierte Teilhabitatflächen mit einer Gesamtgröße von 212 ha ausdifferenziert werden. Es handelt sich dabei überwiegend um strukturreiche quartierhöfliche Eichen-Hainbuchenwälder mit z. T. hohem Anteil stehender Tothölzer. Zwischen den Gehölzbeständen liegende Obstwiesen (ebenfalls reich an Althölzern) und kleinere Grünlandflächen wurden in die Teilhabitatflächen mit einbezogen.

Der Anteil an Laub- und Laubmischwald innerhalb der Habitatflächen ist hoch. Diese wiederum sind reich an Althölzern (über 80 Jahre), die als potenzielle Quartierbäume für die Art geeignet sein können. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen, Insektizideinsätze oder sonstige schädliche Einflüsse auf die Mopsfledermauspopulation konnten nicht festgestellt werden. Da sich die Mopsfledermaus am Rande ihres Verbreitungsschwerpunktes befindet, ist ihre Bedeutung als regional einzustufen.

Im Rahmen einer Übersichtsbegehung konnten insgesamt 15 Habitatkomplexe ermittelt werden, die vom **Eremiten** besiedelt sind. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um alte Obstbaumbestände (vornehmlich Kirschen), die sich z. T. bereits in der Zerfallsphase befinden. Daneben konnten auch einzelne Alteichen und Linden als Brutbäume erfasst



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

werden. Insgesamt wurden 82 aktuell besiedelte Brutbäume festgestellt. Weitere 238 Bäume sind potenziell als Brutbaum geeignet. Es handelt sich überwiegend um Kirschen etwa gleichen Alters, nur vereinzelt befinden sich die Brutbäume hinsichtlich der Altersstruktur in ausgewogenen Beständen. In den Obstwiesen sind über Jahrzehnte keine neuen Bäume nachgepflanzt worden, so dass der überwiegende Teil der Bäume überaltert ist und bereits in die Zerfallsphase übergeht. Erst in den letzten Jahren wurden in einzelnen Flächen junge Obstbäume nachgepflanzt. Fast sämtliche Brutbaumbestände sind daher durch Überalterung gefährdet, so dass der Fortbestand der Eremitenpopulation langfristig nicht gesichert ist. In einem Zeitraum von etwa 10-20 Jahren wird der überwiegende Teil der Brutbäume abgestorben sein.

Aufgrund der Wärmebegünstigung ist das Elbtal ein regionaler Verbreitungsschwerpunkt des Eremiten in Sachsen.

Die **Grüne Keiljungfer** wurde an einer Probestelle am Ketzlerbach oberhalb der Mündungsstelle des Käbschützbaches in größerer Zahl nachgewiesen. Es wurde eine Habitatfläche von knapp 13 ha Größe ausgewiesen. Die Habitatfläche ist durch ein naturnahes Bachbett des Ketzlerbaches mit zahlreichen Sandbänken und einer naturnahen Dynamik gekennzeichnet. Die Uferböschungen sind allerdings steil und nur wenig strukturiert. Schmale Uferstaudensäume nitrophiler Pflanzenarten, wie z. B. Brennnessel, Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und einreihige Pappelbestände (*Populus x canadensis*) charakterisieren die Uferböschungen. Daran schließen landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland) an. Die Bedeutung der Grünen Keiljungfer ist als regional einzustufen. Die Elbe mit ihren Zuflüssen stellt einen Verbreitungsschwerpunkt in Sachsen und eine wichtige Ausbreitungsachse dar.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 086E

| Anhang II-Art | | Erhaltungszustand | | | | | |
|-------------------|---------------------------------|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| Name | Wissenschaftlicher Name | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| Biber | <i>Castor fiber</i> | | | 7 | 33,55 | 3 | 10,4 |
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | | | 1 | 458,36 | | |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | 1 | 211,64 | | | | |
| Eremit* | <i>Osmoderma eremita</i> | | | 11 | 18,6 | 4 | 3,69 |
| Grüne Keiljungfer | <i>Ophiogomphus cecilia</i> | | | 1 | 12,88 | | |

*prioritäre Art

Das SCI „Täler südöstlich Lommatzsch“ mit den Grünland- und Trockenrasen, Felsbereichen sowie naturnahen Laubwäldern an den Talhängen und den Fließgewässern im Zentrum der Täler ist als bandförmige Struktur ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Als bandförmige Struktur ist das Gebiet zudem von besonderer Bedeutung für die Kohärenz der Habitate von Biber, Mopsfledermaus, Grüner Keiljungfer, Spanischer Flagge und Eremit.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Aufgrund der Gebietsspezifität des SCI beziehen sich die wesentlichen Maßnahmengrundsätze auf die Ebene der jeweiligen LRT bzw. Arten. Bezüglich der Formulierung weiterer gebietsübergreifender Erhaltungsmaßnahmen besteht im vorliegenden Fall nur für das Große Mausohr ein Erfordernis.

Für das Große Mausohr konnten keine Habitatflächen abgegrenzt werden, da diese Fledermausart im Gebiet vorzugsweise Offenlandflächen als Jagdhabitat nutzt. Zur Erhaltung der Gebietsfunktion für das Große Mausohr ist daher der Erhalt des Grünlandanteils an der Gesamtfläche des SCI von besonderer Bedeutung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die Flächen der LRT 6210 (**Kalk-Trockenrasen**) und 6240* (**Steppen-Trockenrasen**) sollten bevorzugt durch Schafhaltung gepflegt werden. Optimal ist eine kurzzeitige Hutung (nur wenige Tage) mit möglichst hohem Besatz an Schafen, wodurch sichergestellt wird, dass möglichst der vollständige Aufwuchs entfernt wird und keine Inseln mit Verbrauchs- oder Ruderalisierungszeigern verbleiben. Sollte sich eine Schafbeweidung nicht dauerhaft realisieren lassen, ist alternativ auch eine Mahd möglich.

Da der überwiegende Teil der lebensraumtypischen Arten erst spät im Jahr blüht, sollten zwei Hutungen pro Jahr erfolgen. Eine davon sollte sehr früh im Jahr (bis Anfang Juni), eine zweite nicht vor dem Fruchten der Hauptbestandbildner (ab Mitte September) stattfinden. Eine Düngung der LRT-Flächen sollte weiterhin vollständig unterbleiben.

Aufgrund der Geländemorphologie (LRT an steilen Hanglagen) sind Erosionsprozesse im Gebiet besonders zu berücksichtigen. Zur Reduzierung bzw. Verhinderung von Sediment- und Nährstoffeinträgen durch Erosionsprozesse ist die konservierende Bodenbearbeitung auf den oberhalb angrenzenden erosionsrelevanten Ackerflächen dauerhaft fortzuführen.

Auf den Flächen des LRT 6510 (**Flachland-Mähwiesen**) ist eine zweischürige Mahd durchzuführen. Auf eine exakte Festlegung der Mahdtermine kann verzichtet werden, grundsätzlich sollte der erste Schnitt jedoch nach der Blüte der hauptbestandbildenden Gräser und Kräuter (etwa Mitte Juni bis Anfang Juli) erfolgen. Der zweite Schnitt kann nach einer Ruhephase von 6-8 Wochen folgen. Das Mähgut ist auf den Flächen zu trocknen und danach abzutransportieren (Heunutzung). Dadurch wird gewährleistet, dass ein ausreichendes Samenpotenzial der charakteristischen Wiesenkräuter und -gräser auf den Flächen verbleibt.

Die Behandlungsgrundsätze für die Fels-LRT-Flächen (LRT 8220 - **Silikatfelsen mit Felsspaltelvegetation** und LRT 8230 - **Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation**) werden weitgehend ausreichend sein, um einen günstigen Erhaltungszustand im Rahmen der standörtlichen Möglichkeiten zu erzielen. Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Einzelmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Für den LRT 9170 (**Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwälder**) hat der Erhalt wertvoller Einzelstrukturen große Bedeutung. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern und zu erhalten. Diesen Strukturen kommt eine erhebliche Bedeutung für das faunistische Arteninventar zu. Auf einzelnen Teilflächen setzt der langfristige Erhalt eines ausreichenden Eichenanteils ein aktives waldbauliches Handeln auch gegen die natürliche edellaubbaumdominierte Verjüngungsdynamik voraus.

Beim LRT 91E0* (**Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder**) sind vor allem bodenschonende Formen der forstlichen Bewirtschaftung zu berücksichtigen. Der Einsatz von fahrbaren Forstgeräten ist bei feuchtigkeitsgesättigten Böden zu vermeiden, um stärkeren



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Bodenschäden vorzubeugen. Dies gilt besonders für die befahrungsempfindlichen Auenböden. Es sind günstige Zeiträume mit gefrorenen oder trockenen Böden zu wählen. Entwässerungsmaßnahmen sind nicht vorzunehmen. Im Rahmen der geregelten Bewirtschaftung des Waldes (Bestandespflege) ist darüber hinaus anzustreben, dass der Anteil der gesellschaftstypischen Baumarten Schwarzerle und Esche gefördert wird. Für das Gedeihen junger Erlen müssen Lücken von mindestens 0,3 ha geschaffen werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Einzelstrukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern und zu erhalten. Diesen Strukturen kommt eine erhebliche Bedeutung für das faunistische Arteninventar zu.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bezüglich des **Fischotters** wurden nicht festgestellt. Zur weiteren Sicherung des Migrationskorridors sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Für den **Biber** muss das Angebot an Winternahrung in allen Revieren verbessert werden. Hierzu sollten - sofern dem nicht Fragen des Hochwasserschutzes und der Vorflut entgegenstehen - vom Biber gefällte Bäume im Revier zumindest solange belassen werden, wie sie als Nahrungsgrundlage genutzt werden. Darüber hinaus sollten Einzelbäume, die im Rahmen der Gewässerrandpflege gefällt werden (Pappeln), im Uferbereich belassen und an geeigneten Stellen Obstbaum- und Weidenschnitt abgelagert werden. Zur Sicherung der Erdbaue des Bibers ist es erforderlich, einen 6 m breiten Schutzstreifen einzurichten, der nicht mit schwerem Gerät befahren werden darf. Nur dadurch kann einer Zerstörung von Bauen vorgebeugt werden. Innerhalb bzw. am Rand von Biberhabitaten sollte die Geschwindigkeit im Straßenverkehr (zumindest nächtlich) auf 30 km/h herabgesetzt werden, um die Gefahr von Verkehrsopfern zu minimieren.

Zur Sicherung der Jagdhabitate bzw. Sommerquartierkomplexe der **Mopsfledermaus** dürfen Insektizide nur in begründeten Ausnahmesituationen (Kalamitätenabwehr) in ihre Habitatflächen eingebracht werden. Dabei ist der Einsatz auf den kleinstmöglichen Flächenumfang innerhalb der abgegrenzten Habitatfläche zu beschränken. Darüber hinaus ist der bereits vorhandene hohe Laubholzanteil langfristig zu sichern.

Im Bereich der gesamten Habitatflächen des **Eremiten** ist der Altholzbestand (Kirschen, Äpfel) mit den vorhandenen Brutbäumen zu sichern. Die Altbäume sind dem natürlichen Zerfallsprozess zu überlassen. Da der Eremit im SCI überwiegend alte Obstbaumbestände als Habitat nutzt, sind die Stammfußbereiche der Obstbäume dauerhaft offen zu halten, um die notwendige Besonnung der Brutbäume sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die Flächen mindestens in zweijährigem Turnus zu mähen oder ggf. zu beweiden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Im Bereich der besiedelten Waldfläche sind die Starkbäume (Stiel-Eichen und Linden) als Brutbäume bzw. potenzielle Brutbäume dauerhaft zu erhalten und dem natürlichen Zerfallsprozess zu überlassen. Zur Entwicklung zukünftiger Brutbäume sind mindestens 3 weitere starke Stiel-Eichen oder Linden pro ha zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Ein Verlust alter Obstbäume ist grundsätzlich durch Neuanpflanzung von Obstbaumhochstämmen auszugleichen. Darüber hinaus sollten regelmäßig (im Abstand von ca. 10 Jahren) größere Bestandeslücken durch Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen geschlossen werden. Ziel ist der dauerhafte Erhalt der Obstbaumbestände mit einer ausgewogenen Alterstruktur, um dem Eremiten jederzeit eine ausreichende Anzahl von Altbäumen als potenzielle Brutbäume zur Verfügung zu stellen.

In den Habitaten der **Grünen Keiljungfer** dürfen Gehölzanpflanzungen, die zu einer verstärkten Verschattung führen, nicht erfolgen. Zudem sind zum Schutz der im Sediment lebenden Larven Beräumungen des Gewässers zu vermeiden. Für die Art sind strukturelle Aufwertungen des unmittelbaren Gewässerumfeldes erforderlich. Beidseitig des Ketzerbaches sind innerhalb der Habitatflächen die Uferböschungen nur in mehrjährigen Abständen einmal im Herbst (ab Oktober) zu mähen. Das Ziel ist die Erhaltung/Entwicklung einer feuchten Hochstaudenflur als Jagdhabitat für die Grüne Keiljungfer in unmittelbarem Umfeld der Fortpflanzungsbereiche.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 086E

| Maßnahme-Beschreibung | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel | LRT / Habitat |
|--|--------------------------|---|--|
| Bevorzugte Schafbeweidung mit Terminvorgabe | 7,53 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der lebensraumtypischen Vegetation | Kalk-Trockenrasen (6210), Steppen-Trockenrasen (6240*), Spanische Flagge |
| Entfernung aufkommender Gehölze | 7,53 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der lebensraumtypischen Vegetation | Kalk-Trockenrasen (6210), Steppen-Trockenrasen (6240*), Spanische Flagge |
| Zweischürige Mahd mit Abräumen (Heunutzung) | 48,27 | Erhalt der lebensraumtypischen Vegetation und Sicherung der natürlichen Verjüngung der typischen Vegetation | Flachland-Mähwiesen (6510) |
| Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen (mind. 1 St./ha) | 70,78 | Erhalt und Sicherung de günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung des faunistischen Arteninventars | Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Fledermausarten, Eremit* |
| Biotopbäume belassen (mind. 3 St./ha) | 56,53 | Erhalt und Sicherung de günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung des faunistischen Arteninventars | Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*), Fledermausarten, Eremit* |



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.smul.sachsen.de/lfulg

| Maßnahme-Beschreibung | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel | LRT / Habitat |
|--|-------------------|--|-------------------|
| Zumindest einseitige Pflanzung von Bäumen und Sträuchern an den Böschungsbereichen | 454,78 | Sicherung einer ausreichenden Nahrungsverfügbarkeit | Biber |
| Erhalt von mindestens 5 Quartierpotenzialen pro ha Altholzbestand | 70,5 | Sicherung der Habitatfunktion | Mopsfledermaus |
| Sicherung der Obstbaumbestände und Offenhaltung durch Mahd oder Beweidung | 16,8 | Erhaltung der Brutbäume und potenziellen Brutbäume, Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung | Eremit* |
| Erhaltung/Entwicklung einer Hochstaudenflur im Uferböschungsbereich (beidseitig) | 12,88 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung der Habitatfunktion | Grüne Keiljungfer |

*prioräre Art/LRT



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.smul.sachsen.de/lfulg

4. FAZIT

Aufgrund der Betroffenheit durch die Maßnahmenkonzeption waren insbesondere Abstimmungen mit den Waldeigentümern, den landwirtschaftlichen Betrieben und den Gewässer-Unterhaltungsträgern (LTV und Gemeinden) erforderlich. Für drei Maßnahmen im Verkehrsraum waren Abstimmungen mit dem zuständigen Verkehrsamt notwendig.

Die Maßnahmen in den Waldbereichen lassen sich zum größten Teil im Zuge der üblichen Waldpflege und -bewirtschaftung umsetzen. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die bisherige Art der Bewirtschaftung fortgeführt werden kann.

Ein totales Insektizidverbot in den Habitaten der Mopsfledermaus wurde abgelehnt. Bei Kalamitäten von Forstschädlingen sollte weiterhin ein Insektizideinsatz nach Rücksprache mit Forst- und Naturschutzbehörden möglich sein. Diesem Wunsch wurde im Managementplan entsprochen.

Die Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Nutzern ergab, dass der weitaus überwiegende Teil der Maßnahmen umgesetzt werden kann. Für größere Flächenteile ist lediglich eine Fortführung der bisherigen Nutzung/Pflege erforderlich. Einige Maßnahmen sind aufgrund einer grundsätzlichen Ablehnung von Nutzern nicht umsetzbar. So kann die jährlich zweimalige Schafbeweidung (alternativ: Mahd mit Abräumung) auf zwei Kalk-Trockenrasen nicht umgesetzt werden, da der betroffene Betrieb nicht über Schafe, sondern nur über Rinder zur Beweidung verfügt. Hier sollte versucht werden, die Fläche aufzukaufen und zur Pflege an eine der Schäfereien im Gebiet zu verpachten. Eine zweischürige Mahd mit Abräumen bzw. die alternative zweimalige Schafhutung lässt sich bei zahlreichen Flächen nicht realisieren, da den betroffenen Betrieben nur eine extensive Beweidung mit Rindern oder Pferden zur Pflege der betroffenen Flachland-Mähwiesen möglich ist.

Im Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung können alle Maßnahmen umgesetzt werden. Baumpflanzungen an den Uferböschungen müssen im Einzelfall abgestimmt werden, im Sinne der Schutzziele wurden aber hier genügend Möglichkeiten der Umsetzung gesehen. Problematisch könnte die Schutzzone für die Biberbaue sein, da notwendige Holzschnitte am Ufer teilweise nur mit schwerem Gerät möglich sind. Auch diesbezüglich wurde aber die Bereitschaft signalisiert, möglichst schonend vorzugehen und den Behandlungsgrundsatz weitestgehend zu befolgen.

Es liegen Planungen für ein Naturschutzgebiet „Trockenhänge bei Lommatzsch“ vor, welches im Wesentlichen die Trockenrasenflächen und weitere magere Grünlandbereiche sowie Felsstandorte im Ketzer- und Käbschützbachtal als Kernbereiche beinhaltet. Aufgrund der zu erwartenden Umsetzungsschwierigkeiten und der besonderen Bedeutung als eines der wertvollsten Xerothermgebiete Sachsens ist es zur Absicherung der Maß-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.smul.sachsen.de/lfulg

nahmenplanung für die wichtigsten Lebensraumtypen und Arthabitate sowie zur weiteren Gefahrenabwehr sinnvoll, ein entsprechendes Naturschutzgebiet auszuweisen. Mit einer Schutzgebietsverordnung könnten die jeweiligen Schutzziele verbindlich festgelegt werden.

Verbleibende Konfliktpotenziale ergeben sich im Wesentlichen dadurch, dass bestimmte notwendige Erhaltungsmaßnahmen nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

5. QUELLE

Der im November 2007 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 086E wurde vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR aus Oschatz erstellt. Er kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten